V-61-000 Wenn alle mit anpacken - für ein Gesellschaftsjahr!

Antragsteller*in: Emilia Milla Fester (KV Hamburg-Mitte)

Titel

Ändern in:

Wenn alle mit anpacken - für einen Rechtsanspruch auf ein Gesellschaftsjahr!

Änderungsantrag zu V-61

Von Zeile 1 bis 11:

Bündnis 90/Die Grünen fordert die Einführung eines Rechtsanspruches auf ein Gesellschaftsjahr.

Bündnis 90/Die Grünen fordert die Einführung eines Gesellschaftsjahres für alle. Dieses soll nach Abschluss der Vollzeitschulpflicht beginnen können und grundsätzlich bis zur Vollendung des 28. Lebensjahres absolviert werden (in der Bundeswehr frühestens mit 18 Jahren). Mit einem Rechtsanspruch auf einen Gesellschaftsdienst für alle Geschlechter und alle Generationen, auch über das Rentenalter hinaus, wird sichergestellt, dass alle, die etwas für die Gesellschaft tun wollen, dies auch tatsächlich können. Die Dauer des Dienstes beträgt mindestens neun Monate und kann bis zu zwölf Monate umfassen. Der Dienst kann flexibel gestaltet werden, sowohl am Stück als auch in gestreckter Form, um individuelle Lebensplanungen und die Vereinbarkeit mit Ausbildung, Studium und Beruf zu berücksichtigen.

Wir GRÜNE stehen für eine emanzipatorische Jugendpolitik, die jungen Menschen nicht nur Freiräume für ihre persönliche Entwicklung bietet, sondern auch die Rahmenbedingungen schafft, in denen sie Verantwortung übernehmen können. Die aktuellen Debatten um die Wiedereinführung der Wehrpflicht und den von der CDU vorgeschlagenen Pflichtdienst unter dem Namen "Deutschlandjahr" widersprechen diesem Grundsatz. Ein verpflichtendes Dienstjahr, wie es von konservativen Kreisen gefordert wird, ist nicht nur ein Rückschritt, sondern steht in klarem Widerspruch zu unseren Werten: der Selbstbestimmung und Freiheit.

Statt eines Pflichtdienstes, der die Jugend bevormundet, setzen wir auf die Programmvielfalt, die sich bewährt hat, in den Bundesfreiwilligendiensten und Jugendfreiwilligendiensten. Sie bieten jungen Menschen die Möglichkeit nach dem Beenden ihrer Schullaufbahn ein Orientierungsjahr einzulegen und sich dabei freiwillig in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen zu engagieren, fortzubilden und kennenzulernen. Freiwilligendienste sind ein wertvolles Instrument, das die Selbstwirksamkeit junger Menschen stärkt, ihnen Orientierung im Übergang zum Berufsleben bietet und ihnen die Chance gibt, gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen. Dabei liegt der Fokus auf Eigeninitiative und Freiwilligkeit, nicht auf Zwang.

Mit einem Rechtsanspruch auf einen Gesellschaftsdienst für alle Geschlechter und alle Generationen, auch über das Rentenalter hinaus, wird sichergestellt, dass alle, die etwas für die Gesellschaft tun wollen, dies auch tatsächlich können.

Denn bisher können nicht alle (jungen) Menschen einen Freiwilligendienst leisten, vor allem aus finanziellen Gründen, aber auch, weil es vor Allem in

ausgewählten Sparten des Freiwilligendienstes nicht genug Platzangebote gibt. Wir wollen die Struktur der Freiwilligendienste grundlegend reformieren, um diese Zugangshürden zu minimieren und allen jungen, aber auch älteren, Menschen ein Jahr Freiwilligendienst ermöglichen.

Im Rahmen der Einführung eines individuellen Rechtsanspruchs auf einen Freiwilligendienst fordern wir:

- Angleichung der sozialen, ökologischen und internationalen
 Freiwilligendienste und des Bundesfreiwilligendienst mit dem freiwilligen
 Wehrdienst in Fragen der Besoldung/Taschengeld und Zusatzleistungen durch staatliche Unterstützung
 - mindestens aber sozialgestaffelte Anhebung des Taschengeldes entlang der BAföG-Sätze + ein kostenfreies Deutschlandticket für alle Freiwilligen und Anrecht auf alle Vergünstigungen, die Studierende und Senior*innen erhalten.
 - Für die Finanzierung braucht es einen neuen Pakt zwischen Bund und Ländern.
- Einen schrittweisen Platzaufwuchs auf 350.000 jährliche Einsatzstellen binnen der nächsten 5 Jahre, vor allem in den Dienstfeldern, deren Nachfrage höher ist als das Platzangebot. Denkbar ist hier ein Umlagefinanzierung zwischen Wirtschaft, Trägern und Staat.
- Eine Informationsoffensive, mit Motivationsschreiben von dem*der Bundespräsident*in an alle Menschen beim Schulabschluss und einer übergreifenden Plattform, die das breite Angebot der Dienste darstellt, Freiwillige berät, Angebote vermittelt.
- Besserstellung und Ausbau des p\u00e4dagogischen Begleitprogramms, im Sinne der Medien- & Demokratiebildung bei den Tr\u00e4gern f\u00fcr alle Formen des Freiwilligendienstes, insbesondere beim freiwilligen Wehrdienst. Au\u00dferdem die Einrichtung einer Individualberatung oder -coaching f\u00fcr die Resilienz und seelische Gesundheit f\u00fcr die Freiwilligen.

Ein solcher Rechtsanspruch würde nicht nur die Anzahl der Freiwilligen erhöhen, sondern auch die Vielfalt und Qualität der Dienste sicherstellen. Denn nur wenn Freiwilligendienste für alle zugänglich sind – egal ob im Umweltbereich, der Pflege, im Bildungssektor oder im Katastrophenschutz – können sie ihre volle Wirkung entfalten.

Begründung

Im Folgenden Text braucht es weitere Streichungen, um den Änderungsantrag folgerichtig zu machen; dies hier ist der inhaltliche Hauptpunkt, der die VerantwortungsPFLICHT herausstreichen möchte und die Stärkung der Freiwilligkeit hervorhebt.

weitere Antragsteller*innen

Bendix Grimm (KV Hamburg-Bergedorf); Simon Fagermann (KV Hamburg-Bergedorf); Maximilian Alsen (KV Hamburg-Eimsbüttel); Julica Rätzke (KV Hamburg-Eimsbüttel); Franziska Krumwiede-Steiner (KV Oberhausen); Lea Bänder (KV Hamburg-Mitte); Celina Schmidt (KV Hamburg-Wandsbek); Vincent Lohmann (KV Krefeld); Nelly Waldeck (KV Kiel); Jette Nietzard (KV Berlin-Lichtenberg); Titus Dharmababu (KV Frankfurt); Magnus Amon Richter (KV Hamburg-Wandsbek); Lars Boettger (KV Hamburg-Altona); Carl-Emil Förster (KV Hamburg-Nord); Jan Eckerlin (KV Köln); Jim Martens (KV Hamburg-Eimsbüttel); Leon Kober (KV Hamburg-Altona); Teresa Reichelt (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Kalle Demmert (KV Lübeck); sowie 50 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.